

Courrier au BMS

Tsunamiartiger Vertrauensverlust der Ärzteschaft und keine Reaktion des FMH-Vorstandes

Brief zum Implantate-Skandal

Da erfahren wir, wie Vorbilder und «Star-Orthopäden» trotz Kenntnis schlechter Studienergebnisse wegen eigener finanzieller Interessen miserable Implantate einsetzen, und niemand von offizieller Seite regt sich auf.

Mein Vertrauen in die Ärzteschaft und die Pharmaindustrie ist durch die diversen Skandale in letzter Zeit pulverisiert worden. Falls ich einmal operiert werden sollte, muss mir der Operateur eine eidesstattliche Erklärung unterschreiben, dass er mit der Operation keine finanziellen Interessen verfolgt und nur seit langem geprüfte und als sicher verwendete Techniken und Materialien angewandt werden. Ebenso, dass bei Materialfehlern und mangelhaftem Operationsergebnis seine Haftpflichtversicherung dafür geradesteht.

Dr. med. Peter Hirzel, Altdorf

Replik

Die Verunsicherung von Kollege Hirzel ist bedauerlich und Ausdruck des leider grossen Schadens, welches an unserem glücklicheren (noch) hervorragend funktionierenden Gesundheitswesen angerichtet werden kann, wenn nun falsche Schlüsse gezogen werden. Es kommt auch niemandem in den Sinn, auf unseren Autobahnen die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h zu begrenzen, weil es einzelne Raser gibt. Diese gibt es dann nämlich noch immer, aber es wird ein sonst gut funktionierendes ganzes System gebremst. Die Zulassung von Medizinalprodukten regelt Swissmedic. Die Zusammenarbeit der Ärzteschaft mit der Industrie regelt die Standesordnung der FMH, Anhang 1. Die Verletzung der Standesordnung durch ein Mitglied der FMH ist bei den dafür zuständigen Basis-Organisationen einklagbar. Im Falle der niedergelassenen Ärzteschaft sind dies die kantonalen Ärztesellschaften. Die FMH ist Rekursinstanz. Im Sinne der Gewaltenteilung geht es nicht an, dass sich die politischen Vorstände unserer Verbände zu einzelnen Fällen äussern. Sie sind aus ebendiesem Grund der Gewaltenteilung auch nicht in einzelne Verfahren eingebunden oder darüber informiert. Bevor nun also das System-Versagen postuliert werden kann, müssten Hinweise für ein solches vorliegen. System-Verletzungen wird es leider

immer geben. Hierfür stehen die definierten Prozesse zur Verfügung. Bis zum Abschluss von Verfahren gilt auch für eingeklagte Mitglieder nach rechtsstaatlichem Prinzip die Unschuldsumutung.

*Dr. med. Christoph Bosshard,
Vizepräsident der FMH*

Warum reagieren die Addictologen so nervös und heftig?

Brief zu: Zullino D, Büche D, Cattacin S, Beck T, Penzenstadler L. Gute Argumente – unhaltbare Schlussfolgerungen. Schweiz Ärztztg. 2018;99(49):1758–61.

Der Artikel «Gute Argumente – unhaltbare Schlussfolgerungen» macht perplex. Denn gegen die Frage von J. Barben «Legalisierung von Cannabis – wer profitiert davon?» [1] wird grosskalibriges Geschütz aufgeföhren: Im Namen der Swiss Society of Addiction Medicine und des Collège Romand des Médecins de l'Addiction, von einer langen Liste von weiteren Fachpersonen «mitgetragen», leiten fünf Autoren mit Deduktionen aus den «Prämissen P1 bis P4 formallogisch» ab, dass Barben zu einem «grobem Fehlschluss» gelangt sei. Von «intellektuell unredlich», von «Red Herring» – und «ad personam»-Argumenten ist die Rede.

Die aufmerksame Lektüre lässt erkennen, dass die Autoren sich der Vorgehensweise bedienen, die darin besteht, die Argumentation eines vermeintlichen Gegners pointiert zu formulieren, um dann besser auf ihn schießen zu können. Trotzdem pflichten die hochkarätigen Logiker selbst dem Anliegen Barbens dann bei, da es «unbestritten [ist], dass Cannabiskonsum auf individuellem und volksgesundheitlichem Niveau negative Auswirkungen haben kann. Dabei stellen Jugendliche eine besonders vulnerable Gruppe dar.» Und weiter: «Wir gehen mit Barben darin einig, dass jedwelche Regelung des Cannabismarktes eine strikte Kontrolle der finanziellen Interessenkonflikte beinhalten sollte. Das Interesse der Tabakindustrie für einen sich in die Legalität verschiebenden Markt dürfte tatsächlich eines der grössten Risiken sein.» Barben hat mit dem Titel seines Artikels die legitime Frage gestellt, wem wohl eine Legalisierung des Cannabis nützlich sei. Er hat nicht die «Prohibition» als einzige Lösung vorgeschlagen, wie seine Gegner behaupten. Dieser Begriff wird von Zullino et al. gebraucht. Paradox schlussfolgern diese nach ihrer Demonstration denn auch: «Die Argumentation Barbens

ist also insgesamt [...] bestens geeignet, eine Regulierung des Cannabismarktes zu unterstützen. Das grosse Verdienst seines Artikels ist, auf mögliche Fallstricke hingewiesen zu haben.» – Kommt die Nervosität der Addictologen daher, dass sie in der Vergangenheit gegenüber den Befürwortern der Legalisierung nicht selbst die wesentlichen Fallstricke eines solchen Marktes mit genügend Nachdruck hervorgehoben haben? Nicht nur sollte die Pflanze nicht manipuliert werden dürfen (wie dies für Tabakprodukte geschieht), sondern auch die Werbung, Promotion und das Sponsoring zur Banalisierung und zugunsten des Konsums müssen untersagt sein, denn banal ist Cannabis sicher nicht. Und deswegen sollte der Staat auch nicht Werbung nach dem Motto erlauben: «Ein legales Produkt soll legal beworben werden dürfen» (Filippo Lombardi, Ständerat CVP/TI, Präsident von Kommunikation Schweiz). Möglicherweise ist Cannabis für einige im Betäubungsmittelgesetz nicht adäquat untergebracht, da dieses den individuellen Konsum verbietet. Aber «Legalisierung» im Sinn «Zulassung zum freien Markt» ist bestimmt nicht besser. Pragmatisch würde man gescheitert von «Dekriminalisierung» des Konsums in einem streng regulierten Markt sprechen, der weder Manipulation des Produktes noch seine Banalisierung zulässt, ... und möglichst verhindert, dass sich die Dealer am Elend der abhängig Gewordenen bereichern, wie dies mit dem Geldspiel, Alkohol, Nikotinprodukten aller Art, und weiteren Drogen mit regelmässigem staatlichen Segen, geschieht.

*Dr. med. Rainer M. Kaelin, Vize-Präsident von
OxyRomandie/OxySchweiz*

1 Barben J. Legalisierung von Cannabis – wer profitiert davon? Schweiz Ärztztg. 2018;99(48):1710–2.

Regulation des Cannabismarktes

Brief zu: Zullino D, Büche D, Cattacin S, Beck T, Penzenstadler L. Gute Argumente – unhaltbare Schlussfolgerungen. Schweiz Ärztztg. 2018;99(49):1758–61.

Eigentlich schade, dass Prof. Daniele Zullino und sein Suchtexpertenteam von der SSAM und COROMA den fundierten Artikel von Kollege Barben zur Cannabis-Legalisierung und deren Nutzniessern [1] in gewandt sophistischer Manier zerreden. Die erkannte Zeitfrage müsste auf breiter Ebene diskutiert werden, zumal der Marlboro-Hersteller Altria sich bereits bei der kanadischen Cannabis-Firma

Cronos für 1,8 Milliarden \$ eingekauft hat (NZZ, 8.12.2018, S. 30). Es geht nicht nur um eine mögliche Reform der Regulation des expandierenden Cannabismarktes, sondern auch darum, dessen Auswirkungen zu antizipieren. Es geht dabei auch um den Schutz der Kinder und Jugendlichen und die sozialen Auswirkungen, wie sie im *Spiegel*-Report «Das Märchen vom harmlosen Gras» ausführlich beschrieben sind (Spiegel, 20.10.2018).

Die überwiegend welschen Autoren heben die Diskussion auf ein intellektuelles «formallogisches» Niveau. Ihre argumentative Akrobatik soll die Freigabe von Cannabis für den freien Staatsbürger stützen. Sie wird von einem naiven Glauben an eine griffige obrigkeitliche Steuerung, vom Vertrauen in die heilende Kraft des Marktes und die unsichtbare Hand der Vorsehung getragen.

Diese Haltung einiger Suchtexperten dürfte in der Öffentlichkeit bei einer grossen Fangemeinde Anklang finden, die der Meinung ist, dass es ein Menschenrecht auf den Rausch gebe. Auch Toni Berthel, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen, meinte kürzlich in einem Interview, dass der Konsum von Drogen eine kulturelle Praxis und das Phänomen, sich zu berauschen, zum Menschsein gehöre (Republik, 7.12.2018). Sich verantwortlich fühlende Gesundheitspolitiker werden dagegen ein ungutes Gefühl gegenüber den gesundheitlichen Risiken und einem kommerziellen Missbrauch bei Freigabe nicht los. Mich erinnert der Schlagabtausch und das postmoderne Vokabular der Genfer Kollegen an den Sokal hoax der 90er Jahre. Alan Sokal, Physikprofessor an der NYU, und sein belgischer Kollege Jean Bricmont in Louvain leisteten sich 1996 einen Jux und platzierten einen aus postmodernen Zitaten zusammengestoppelten pseudowissenschaftlichen Artikel in einer renommierten Zeitschrift, sammelten positive Rezensionen und deckten ihre Fake News schliesslich auf [2].

Peter Möhr, Wädenswil

- 1 Barben J. Cannabis-Legalisierung – wer profitiert davon? Schweiz Ärztztg. 2018;99(48):1710–2.
- 2 Alan Sokal et Jean Bricmont. *Impostures intellectuelles*. Paris: Jacob; 1998.

Legalisierung von Cannabis führt unweigerlich zu mehr Konsumenten

Brief zu: Barben J. Cannabis-Legalisierung – wer profitiert davon? Schweiz Ärztztg. 2018;99(48):1710–2.

Gerne möchte ich mich bei Kollege Prof. Dr. med. Jürg Barben für den ausgezeichneten Artikel über die Frage, wer von einer Cannabis-Legalisierung profitiert und wer nicht, bedanken. Seine Ausführungen sind unmissverständlich, klar formuliert, fundiert und mit zahlreichen Publikationen belegt. Der Artikel ist ein wichtiger Beitrag zur aktuellen Diskussion über die Freigabe von Cannabis in der Schweiz. Am Ende des Artikels sind zahlreiche Quellenangaben so aufgeführt, dass jeder Interessierte die Möglichkeit hat, sich noch vertiefter in die Thematik zu begeben. In meiner Facharztausbildung zur Psychiaterin habe ich als Assistenzärztin über längere Zeit auf einer Psychose-Station mit jungen Erwachsenen regelmässig Cannabis. Die meisten hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung, keinen Kontakt mehr mit der eigenen Familie und keinen Freundeskreis mehr. Manche litten unter Wahnvorstellungen, so dass sie auf eine IV-Rente angewiesen waren. Was Herr Barben über die Folgen des Cannabiskonsums schreibt, kann ich aus eigener Erfahrung nur bestätigen. Wenn ich mit meinen Berufskollegen über die Frage der Freigabe von Cannabis diskutiere, so reagieren praktisch alle mit Kopfschütteln und Unverständnis, dass so etwas überhaupt in Erwägung gezogen wird. Wir sind uns einig, dass die Aufklärung über die schädliche Wirkung von Cannabis absolut notwendig ist und dass die Legalisierung von Cannabis zu einer grösseren Verfügbarkeit führt und dies wiederum zu mehr Konsumenten, wie es am Beispiel von Colorado zu sehen ist. In Colorado, wo Cannabis für Erwachsene legalisiert wurde, konsumieren die 12- bis 17-Jährigen um 39 Prozent mehr als der Durchschnitt in den USA. Da sind die Ergebnisse der aktuellsten Studien [1, 2] aus den betroffenen US-Staaten glasklar und unwiderlegbar.

*Dr. med. Gabriella Hunziker,
Vorstandsmitglied «Verein Jugend
ohne Drogen», Mühlrüti*

- 1 <https://mailchi.mp/nationalfamilies/does-legalization-increase-marijuana-use-19311057e5ff9513a15>
- 2 <https://themarijuanareport.org/infographics/>

Die rote Linie wird überschritten mit der Schweineherztransplantation

Das Machbare erfüllt mit Stolz. Auch wenn es antievolutionär ist? Das Herz ist das Zentrum des Menschen. Dort wird die Liebe wahrgenommen, wenn auch nicht unbedingt in den Herzmuskelzellen. Aber jede Zelle enthält alle Informationen des Menschen aus seinem ganzen Leben über Biophotonenskalarwellen. Wollen wir nun die Informationen eines Schweins im Zentrum unseres Körpers, die dann an alle anderen Zellen übertragen werden? Materie ist Information und Leben ist Kommunikation, sagt die neue Physik. Das ist aber noch nicht alles.

Ohne den Ätherkörper, d.h. den Energiekörper, können wir nicht leben. Der geht bei Nahtoderfahrungen vorübergehend aus dem physischen Körper raus, beim Tod endgültig. Bei einem lebenden Organ ist der Ätherkörper immer dabei und wird automatisch mit verpflanzt. Dann haben wir den menschlichen Körper mit der Liebesfähigkeit und den Vorlieben eines Schweins. Das ist mit Sicherheit antievolutionär. Es geht einfach nicht mehr, ohne die philosophischen Konsequenzen aus der Quantenphysik endlich zu akzeptieren samt dem Paradigmenwechsel. Wir sind geistige Wesen, die unter der Verzauberung der Materie träumen und jetzt aufwachen sollten, bevor wir unsere Menschlichkeit noch ganz verlieren.

*Dr. med. Hedi Meierhans,
Maseltrangen*

Briefe

Reichen Sie Ihre Leserbriefe rasch und bequem ein. Auf unserer neuen Homepage steht Ihnen dazu ein spezielles Eingabefeld zur Verfügung. Damit kann Ihr Brief rascher bearbeitet und publiziert werden – damit Ihre Meinung nicht untergeht. Alle Infos unter:
www.saez.ch/de/publizieren/leserbrief-einreichen/